

Angst vor Autismus nach Impfen unbegründet



Die meisten Komplikationen nach einer Impfung bessern sich wieder, zeigen Daten des PEI.

Viele Impfgegner führen schwerwiegende Nebenwirkungen wie Autismus als Grund an, dass sie sich und ihre Kinder nicht durch Impfungen schützen. Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) kann diese Behauptung entkräften: Es gibt keine Hinweise, dass nach einer Impfung gegen Masern, Mumps, Röteln (MMR) oder mit thiomersalhaltigen Impfstoffen das Risiko für Autismus oder eine Autismus-Spektrum-Störung steigt. Thiomersalhaltige Impfungen werden in Deutschland schon länger nicht mehr eingesetzt.

Das PEI hat insgesamt 17 Studien ausgewertet, darunter sieben Kohortenstudien und sechs Fall-Kontroll-Studien, die das Institut zusätzlich in einer Metaanalyse bewertet hat. In 2015

wurden dem PEI insgesamt 58 Verdachtsfälle mit einem bleibenden Schaden nach einer Impfung gemeldet, davon vier Kinder mit der Diagnose Autismus, nachdem sie gegen MMR geimpft worden waren. Dies hatte das Institut zum Anlass genommen, die Evidenz zu recherchieren. Die Ergebnisse decken sich dem PEI zufolge auch mit einem Cochrane-Review und einem weiteren systematischen Review zum Thema.

Insgesamt wurden dem PEI in 2015 rund 3.919 Fälle mit Verdacht auf eine Impfkomplication gemeldet, wie es im „Bulletin zur Arzneimittelsicherheit“ berichtet. Am häufigsten wurden Fieber, Reaktionen an der Injektionsstelle, Erytheme, Gelenkschmerzen, Schüttelfrost und

Unwohlsein berichtet. Ein Drittel waren schwerwiegende Fälle, aber nur bei 1,5 Prozent entwickelte sich ein bleibender Schaden. Die meisten (43 Prozent) sind wieder genesen oder der Allgemeinzustand hat sich verbessert (4,3 Prozent), nur bei knapp einem Fünftel (17 Prozent) gelang dies nicht.



LINK

Zu den 20 häufigsten Einwänden gegen Impfen haben Robert Koch-Institut und PEI evidenzbasierte Antworten zusammengestellt: <http://hausarzt.link/Eqvyk>

EU verschärft Kontrollen

Anfang April hat das EU-Parlament verschärfte Überwachungs- und Bescheinigungsverfahren für Medizinprodukte gebilligt. So soll gesichert werden, dass die Produkte die Vorschriften vollständig erfüllen und eine bessere Rückverfolgung möglich ist. Auch für die benannten Stellen der Zulassung gibt es nun strengere Regeln. Hochrisiko-Medizinprodukte wie Implantate, Gelenkersatz oder Insulinpumpen brauchen nun ein zusätzliches Gutachten, bevor sie zugelassen werden. Die Abgeordneten verabschiedeten ebenfalls eine Verschärfung der Informationspflicht und der ethischen Anforderungen für Medizinprodukte, die bei Schwangeren oder DNA-Untersuchungen verwendet werden. Das ist neu:

- Unangemeldete Kontrollen bei den Herstellern, nachdem die Medizinprodukte in den Verkehr gebracht wurden
- Strengere Kontrollen der „benannten Stellen“
- Ein zusätzliches Sicherheitsüberprüfungsverfahren für Medizinprodukte mit hohem Risiko, wie zum Beispiel Implantate oder HIV-Tests. Ein besonderes Expertengremium muss prüfen, ob die Anforderungen erfüllt werden, nicht eine „benannte Stelle“
- Ein Implantationsausweis für Patienten, der es Patienten und Ärzten ermöglicht, ein implantiertes Produkt zurückverfolgen zu können
- Ein klinischer Nachweis der Sicherheit des Medizinprodukts durch den Hersteller, insbesondere bei Produkten mit hohem Risiko

Die EU-Staaten haben bereits zugestimmt. In fünf Jahren muss die Verordnung komplett umgesetzt sein.